

Zeitbericht

Der Katholische Akademikerverband — Katholik und Menschenrechte — Bubenstädte in Italien — Die Situation der deutschen Jugend — Eine evangelische Laientagung — Verschlechterung des interkonfessionellen Klimas — Katholische Weltmission und Fünfte Kolonne — Papstworte zur Weltmission — Methoden des Kirchenkampfs — Volksdemokratische Justiz — Studienreise durch Sowjetrußland

Der Katholische Akademikerverband. Wie der Verband in seinem Jahrbuch „Der Geist im Gehorsam Christi“ (Regensburg, J. Habbel, herausgegeben von Paul Wolf) mitteilt, betrug die Zahl seiner Ortsvereinigungen, die sich nach dem Zusammenbruch aus der jahrelangen Unterdrückung wieder zusammenfanden, bei der Wiederbegründung des Verbandes am 1. Juni 1947 bereits über 50. Sie ist inzwischen unter Einbeziehung der noch im Entstehen begriffenen Gruppen auf über 100 gestiegen (S. 85 f., ein Verzeichnis der Ortsvereinigungen befindet sich am Schluß des Jahrbuchs S. 131 ff.). Der Verband ist seit fast drei Jahren Mitglied der Pax Romana, des „Mouvement International des Intellectuels Catholiques“ mit etwa 40 angeschlossenen Verbänden in aller Welt (vgl. in dieser Zeitschrift Bd. 147, Oktober 1950, S. 62: Zwei katholische Weltkongresse). Von der weitgespannten und regen Tätigkeit des Verbandes in Tagungen und Vorträgen legt das Jahrbuch selbst in seinen beiden Teilen (Vorträge im Wortlaut, Tagungen im Überblick und im Echo der Zeit) lebendiges Zeugnis ab. Besondere Pflege fanden seit der Wiederbegründung Sondertagungen für einzelne akademische Stände, darunter acht Ärztetagungen, fünf Tagungen für Juristen, eine Ingenieurtagung in Hannover. Was die französischen Katholiken in ihren „Semaines des Intellectuels Catholiques“ (vgl. den Tagungsbericht 1949 S. 125—127), was die deutschen Protestanten in ihren Evangelischen Akademien (vgl. diese Zeitschrift Mai 1951, S. 146) anstreben, sucht der Katholische Akademikerverband auf seiner Ebene zu verwirklichen: die Synthese von Glaube und Leben, von Religion und Kultur der Gegenwart.

Katholik und Menschenrechte. Als wichtige Ergänzung zu der Allgemeinen Erklärung der UNO vom 10. 12. 1948 und des darauf aufbauenden Paktentwurfes von 1950 hat die Pax-Romana-Tagung zu Limburg in der Osterwoche 1951 in einer Reihe von Zusatzpunkten auf Lücken aufmerksam gemacht, die in den genannten Entwürfen nach Ansicht der „versammelten katholischen Intellektuellen aus den verschiedenen Ländern Europas und Amerikas“ noch bestehen: 1. Verankerung des gottgegebenen Elternrechts zur Erziehung ihrer Kinder. 2. Schutz des Rechtes auf Eigentum und Schutz vor entschädigungsloser Enteignung. 3. Mitarbeit an der Bestellung der leitenden Organe des Staates und an ihrer Kontrolle. Widerstandsrecht „bei freventlicher Verletzung der Menschenrechte“. Überstaatliche Rechtsgarantien für ein Mindestmaß an politischer Freiheit „angesichts der unerträglichen Unterdrückung in totalitär regierten Staaten“. 4. Schutz auch des werdenden Lebens „vom Augenblick der Empfängnis an“. 5. Schutz nicht nur gegen Ausrottungsmaßnahmen (Genocidium), sondern auch gegen unrechtmäßige Austreibung von Menschen aus ihrer Heimat, die durch staatliche oder sonstige Gewaltanwendung erfolgt. Man ersieht aus der Liste, wo das „Gewissen“ der UNO noch der Weckung bedarf, man sieht auch den Niederschlag leidvoller deutscher Erfahrungen aus den letzten zwei Jahrzehnten, zugleich aber auch den Wert einer solchen Tagung, die gestattet, solch brennende Probleme auf einer internationalen Ebene zur Sprache zu bringen. Selbst wenn diesen Entschließungen auch kein unmittelbar greifbarer Erfolg beschieden sein sollte, so schmälert das nicht ihre Bedeutung. Ideen setzen sich auf die Dauer durch, auch wenn sie nur langsam